



# 4. Änderung des Bebauungsplanes

## NR. 143 MARIENBAD-SCHIEFERWEG

vom 8.6.1966 . . . Genehmigt mit Verf. HIV.184-2/M vom 16.5.1967  
 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 des Bundesbaugesetzes

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stadtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand 2.12.81). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortschaft ist einwandfrei möglich.

Goslar, den 3.12.81

Katasteramt

gez. Bonorden  
 Verm. Oberrat

Entwurf 30.10.81

Stadtbauamt Goslar

gez. Kohl  
 Stadtbaurat

Zugestimmt haben

Der Bauausschuß am 12.11.81

Der Verwaltungsausschuß am 17.11.81

Die Zustimmung der Eigentümer der betroffenen und der benachbarten Grundstücke sowie der Träger öffentlicher Belange liegen vor.

Der Rat der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 24.11.81 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Goslar, den 27.11.81

gez. Dr. Werner  
 Oberbürgermeister

gez. Abt  
 Oberstadtdirektor

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde am 08.12.81 im Amtsblatt für den Landkreis Goslar gem. § 12 BBauG bekannt gemacht und ist damit rechtsverbindlich geworden.

Goslar, den 17.12.81

gez. Kohl  
 Stadtbaurat